



Gesamtkonzeption „Mehr Fachkräfte für die Kita,, im Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Wie in anderen sozialen Berufsfeldern auch herrscht im Bereich der Erzieher/-innen ein erheblicher Fachkräftemangel. Verschärft wird diese Situation durch den notwendigen Ausbau der Betreuungsplätze. Nachdem aktuell zahlreiche Immobilien zur Kindertagesbetreuung gebaut werden bestehen zunehmend Probleme, das zur Betreuung notwendige Personal zu finden. Die Verwaltung ist seit Längerem bemüht, die Städte und Gemeinden bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Ein erster Überblick über die Situation und über mögliche Maßnahmen wurde mit KT-Drucksache Nr. IX-0497 gegeben.

Seither wurden zahlreiche Gespräche, unter anderem mit dem Familienforum Reutlingen, geführt und der künftige Bedarf im Landkreis Reutlingen konkret ermittelt. Darauf aufbauend wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, das gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Schritt für Schritt umgesetzt werden soll.

In der Beratung des Kreistags am 19.12.2018 wurde ein Antrag von der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN, mit dem diese die Förderung der „Praxisintegrierten Ausbildung“ (PiA) zum Erzieher/zur Erzieherin beantragt hat, vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0547/12/1, zurückgezogen. Die Verwaltung hatte zugesagt, mit den Städten und Gemeinden Gespräche zu führen, die das Ziel verfolgen, die Anzahl der PiA-Ausbildungsplätze zu steigern. Zudem soll geprüft werden, inwiefern Ausbildungskapazitäten PiA an der Laura-Schradin-Schule, Berufliche Schule des Landkreises, etabliert werden können.

Die Verwaltung hat das Thema des zunehmenden Fachkräftemangels in den Kindertageseinrichtungen umfassend aufgenommen und eine Kampagne „Mehr Fachkräfte für die Kita“ konzipiert. Die Bausteine der Kampagne werden einzeln dargestellt. Zudem wird auf die aktuell geplanten Maßnahmen zur Fachkraftgewinnung auf Landes- und Bundesebene eingegangen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Zukünftige Bedarfe

1.1 Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung

In den vergangenen Jahren hat sich der Bedarf an Kita-Plätzen erheblich verändert. Mehrere Gründe führten zu einer verstärkten Inanspruchnahme: Geburtenentwicklung, Eltern die ihre Kinder im frühen Alter und täglich mehrere Stunden in die Einrichtung bringen. Zudem wird auf Bundesebene ein Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung von Schulkindern geplant, der auch einen weiteren Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung auslösen wird.

Auf der Basis der belegten Plätze in den Einrichtungen der Kommunen des Landkreises, die jährlich an den Kommunalverband für Jugend und Soziales gemeldet werden müssen, wertet die Jugendhilfeplanung die Veränderungen der Inanspruchnahme für den Landkreis aus. Im Zeitraum von 2015 bis 2018 stieg die Inanspruchnahme an Plätzen für Kinder unter einem Jahr bis zum Schuleintrittsalter deutlich an. Waren 2015 9.639 Plätze belegt, so waren es im Jahr 2018 10.488 Plätze. Dies bedeutet eine Steigerung von 9 %. In dieser Zeit ist auch, fast analog, die Kinderzahl in den Kommunen um 11 % gestiegen.

Prognostiziert wird laut Bevölkerungsvorausberechnung durch das Statistische Landesamt für den Landkreis Reutlingen eine Zunahme von 10 % von Kindern bis im Jahr 2025 (Kinder unter einem Jahr bis zum 6. Lebensjahr), ausgehend vom Jahr 2014. Dabei ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Was den Bevölkerungszuwachs und den -rückgang angeht ist der Faktor der Wanderbewegung mit berücksichtigt.

1.2 Bedarf an Fachkräften

Durch den Ausbau von Plätzen zur Befriedigung des Bedarfs werden auch mehr Fachkräfte in den Kitas benötigt. Hinzukommt die Veränderung des Personalschlüssels. Aktuell sieht das neue, am 1. Januar 2019 in Kraft getretene „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (KiQuTG) vor, dass Länder aus den bereitgestellten Finanzmitteln die Fachkraft-Kind-Relation verbessern können. Das Land Baden-Württemberg hat sich hierzu schon im Hinblick auf die Leitungsfreistellung positioniert.

1.3 Umfrage bei den Städten und Gemeinden zur Situation des Fachkräftebedarfs

Im Zusammenhang mit dem Bedarf an Fachkräften ist auf Bundes- und Landesebene davon auszugehen, dass eine hohe Anzahl an Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in den Kitas in den kommenden Jahren in Rente geht, zugleich sich aber die Abgänge an den Fachschulen nicht signifikant gesteigert haben.

Um hier einen genaueren Überblick für den Landkreis Reutlingen zu erhalten, hat die Verwaltung mit den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der Städte und Gemeinden vereinbart, dass eine Umfrage zur Situation und zur Prognose des Fachkräftebedarfs für die Kitas durchgeführt wird. Die Umfrage wurde im November 2018 gestartet und bezog sich auf die Jahre 2017 bis 2025.

Von den 26 Städten und Gemeinden haben alle 26 an der Umfrage teilgenommen. Von diesen 26 haben 22 Angaben zur Fachkraftprognose in der gesamten Kommune gemacht und 4 lediglich Auskunft über die Fachkräfte in ihren kommunalen Einrichtungen gegeben. Die Auswertung ergab, dass ausgehend vom Jahr 2017

im Jahr 2025 allein aufgrund des notwendigen Platzausbaus 31 % mehr Fachkräfte benötigt werden. Die Differenz bei den einzelnen Städten und Gemeinden ist erheblich. Werden in einer Kommune 2025 2 % mehr Fachkräfte benötigt als 2017, so sind es in einer anderen Kommune 122 %. Hinzukommen weitere 303 Stellen, die aufgrund derzeit schon absehbarer Personalabgänge zu besetzen sind.

Erfasst wurden die jeweiligen Abgänge des Personals (z. B. durch Eintritt in den Ruhestand) und der im Rahmen der Kindertagesstättenplanung absehbare Bedarf. Jeweils umgerechnet in Vollzeitäquivalente ergibt sich folgendes Bild:

Jahre	Bestand 1. März des Jahres	Bedarf 1. März des Jahres	Differenz Bestand und Bedarf 1. März des Jahres	Personal Abgänge 28. Febr.* des Folge- jahres
2017	1120	1148	-28	24
2018	1159	1206	-47	34
2019	1203	1278	-75	30
2020	1240	1340	-100	37
2021	1268	1421	-153	32
2022	1298	1456	-158	39
2023	1318	1472	-154	32
2024	1336	1486	-150	35
2025	1353	1501	-148	40
Differenz/Summen:		353		303

* Schaltjahr 2020 und 2024 = 29. Februar

1.4 Ausbildungsstätten

Um einen Überblick über die jährlichen Abschlüsse zu erhalten wurde beim zuständigen Regierungspräsidium Tübingen angefragt, wie viele Abgänge in einem Jahr mit dem Abschluss Erzieher/-in die Ausbildungsstätten verlassen.

In einem Arbeitskreis mit den für den Landkreis relevanten Ausbildungsstätten in Reutlingen und Tübingen (vgl. Aufstellung in Ziffer 3.3 der KT-Drucksache Nr. IX-0497) im Februar 2019 werden die Ergebnisse der Umfrage bei den Städten und Gemeinden sowie die Statistik des Regierungspräsidiums reflektiert. Es soll eine Aussage zum zukünftigen Bedarf geben und an welchen Ausbildungsstätten er gedeckt werden kann.

1.5 Bedarf an Schulplätzen

Entsprechend dem Ergebnis zum Bedarf an Ausbildungsplätzen für Erzieher/-innen werden mit dem Kreisschul- und Kulturamt und dem zuständigen Regierungspräsidium Tübingen Gespräche zu den Möglichkeiten des Ausbaus geführt - insbesondere bezogen auf die PiA-Ausbildung an der Laura-Schradin-Schule. Bereits im Jahr 2018 hat der Landkreis eine regionale Schulentwicklung veranlasst mit dem Ziel, eine Klasse einzurichten. Jedoch wurden von den Einrichtungen nur 18 mögliche Ausbildungsplätze gemeldet, sodass die vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 24 nicht zustande kam. Außerdem wurde von anderen Schulträgern gemeldet, den Bedarf ggf. decken zu können. Davon unabhängig ist es das Ziel, in der Laura-Schradin-Schule bei entsprechender Nachfrage eine Klasse im

Landkreis einzurichten und auf dieser Grundlage beim Regierungspräsidium Tübingen dann auch die notwendige Zustimmung zu beantragen.

In diesem Zusammenhang ist der „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ des Landes Baden-Württemberg (2019 bis 2024) wichtig. Dort heißt es: Das Land wird die Anzahl der Klassen an den Fachschulen für Sozialpädagogik erhöhen, um der steigenden Zahl an Auszubildenden eine schulische Ausbildung zu ermöglichen.

2. „Kita“-Schulpraktikums- und Ausbildungsplätze

2.1 Träger von Kindertageseinrichtungen

Die ersten Gespräche mit den relevanten Ausbildungsstätten für den Landkreis ergaben, dass bei der dualen Ausbildung PiA und beim schulischen Praktikum (Anerkennungsjahr) in den Einrichtungen die praktischen Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sein müssen, um die staatliche Anerkennung als Erzieher/-in zu erlangen. Dieser Teil der Ausbildung fehlt teilweise noch.

Daher wurde eine Veranstaltung für den März 2019 terminiert, zu der alle Träger von Kitas im Landkreis eingeladen werden. Dabei werden die Bedingungen und Möglichkeiten zur Schaffung und Durchführung von weiteren Praxisplätzen durch Vertreter/-innen der Ausbildungsstätten von PiA und der klassischen schulischen Ausbildung sowie der Agentur für Arbeit vorgestellt und erörtert. Den Trägern soll die Rolle der Kindertageseinrichtung als „Ausbildungsbetrieb“ verstärkt deutlich gemacht werden.

Der Bund unterstützt im Rahmen des Bundesprogramms „Fachkraftoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ die Länder und Träger dabei,

- die praxisintegrierte Ausbildungsform zu optimieren und auszuweiten: Mit der Förderung von Praxisanleitungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen werden die Qualifizierungen zu Anleitungsfachkräften (in 2019 und 2020) gefördert und die nötige zeitliche Freistellung vom Gruppendienst unterstützt (ab 2019). Dafür werden durchschnittlich 2 Stunden je Woche und Auszubildendem mit einem Pauschalbetrag von 25,00 EUR pro Stunde bezuschusst,
- erfahrene Erzieherinnen und Erzieher für eine praxisintegrierte Ausbildung zu befähigen – äquivalent zum Ausbilder bzw. zur Ausbilderin im dualen Berufsbildungssystem.

2.2 Anreize für Schulpraktikums- und Ausbildungsplätze

Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen des „Paktes für gute Bildung und Betreuung“, der ab 2019 bis 2024 gilt, auch Maßnahmen für eine Ausbildungs-offensive für Fachkräfte entwickelt. Es unterstützt die Träger von Kindertageseinrichtungen, zusätzliche Ausbildungsplätze für PiA zu schaffen. Das Land wird ab dem 01.09.2019 für einen befristeten Zeitraum eine Ausbildungspauschale in Höhe von 100,00 EUR pro Ausbildungsplatz und Monat zahlen, wenn in der jeweiligen Gemeinde von allen Trägern gemeinsam mindestens 25 % mehr PiA-Auszubildende als im Vorjahr 2018 ausgebildet werden. Werden 50 % mehr Auszubildende eingestellt, beträgt die Pauschale 200,00 EUR pro Person und Monat.

Unabhängig davon unterstützt der Bund die Länder bei der Aufgabe der Fachkräftesicherung in der Frühen Bildung durch vergütete Ausbildungsplätze (Start: Ausbildungsjahr 2019/2020). Für 2 Ausbildungsjahrgänge erhalten Träger einen Zu-

schuss. Die Vergütungshöhe soll sich am TvAöD – Besonderer Teil Pflege orientieren, in dessen Geltungsbereich die praxisintegrierte vergütete Ausbildung seit März 2018 einbezogen ist: 1. Jahr 1.140,00 EUR, 2. Jahr 1.202,00 EUR, 3. Jahr 1.303,00 EUR + Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Die Förderung erfolgt degressiv im 1. Jahr zu 100 %, im 2. Jahr zu 70 % und im 3. Jahr zu 30 %. Das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ soll Länder und Träger unterstützen, die Modelle einer vergüteten praxisintegrierten Ausbildung zu erproben bzw. ihre bestehenden Kapazitäten in der vergüteten Ausbildung auszubauen.

3. Gewinnung von Auszubildenden

3.1 Werbemaßnahmen in den allgemeinbildenden Schulen

Die ersten Gespräche mit einzelnen Ausbildungsstätten machten weiter deutlich, dass es Mitte 2018 offene PiA-Ausbildungsplätze insbesondere in der Mathilde-Weber-Schule in Tübingen gab. Auch die klassischen Schulplätze sind an den verschiedenen Standorten nicht mehr so stark nachgefragt wie noch vor Jahren. Als Grund wird insbesondere die Konkurrenz mit anderen Berufsfeldern, z. B. des Sektors Wirtschaft, Handel und öffentlicher Dienst genannt. Daher ist die Werbung für die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin in den allgemeinbildenden Schulen wichtig. Die Landkreisverwaltung wird mit den Ausbildungsstätten einen Vorschlag entwickeln, wie und mit welchen Mitteln er diese Zielgruppe erreichen kann, beispielsweise über Social Media, mit denen die Zielgruppe der 15- bis 19-Jährigen am besten erreicht werden kann.

3.2 Maßnahmen zum Spracherwerb und zur kulturellen Bildung

Eine Hürde für ausländische Schulabgänger/-innen zum Zugang zur Ausbildung stellt die mangelnde Sprachfähigkeit dar. Die deutsche Sprache ist in der Ausbildung und in der Praxis der Erzieher/-in elementar. Im Kindertagesbetreuungs-gesetz von Baden-Württemberg ist herausgehoben, dass die ganzheitliche „Sprachförderung eine zentrale Rolle“ spielt. Das JobCenter prüft deshalb, ob eine Ausbildungsstätte zertifiziert werden kann, und dadurch Kurse zur Sprachvermittlung für ausländische Schulabgänger/-innen angeboten und finanziert werden können. Ein Einstieg in die Erzieher/-innenausbildung wird damit realistischer. Die Ausbildungsstätten haben zu den Inhalten der Ausbildung darauf hingewiesen, dass neben der Sprache auch die Grundhaltungen bezogen auf die hiesige Kultur und das Staatsverständnis thematisiert werden und im Blick bleiben müssen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Der im Jahr 2018 veröffentlichte Bericht „Bildung in Deutschland“, der unter anderem von der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung herausgegeben wird, hat sich umfassend mit dem starken Personalzuwachs in den vergangenen Jahren und mit dem zukünftigen hohen Ersatz- und Mehrbedarf bis 2025 auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang äußerte der Sprecher der wissenschaftlichen Autorengruppe vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, man müsse langfristig denken und das Berufsfeld und die Ausbildung attraktiver machen, damit mehr Personen den Weg in dieses Berufsfeld finden. Zudem müsse der Beruf gesellschaftlich akzeptiert und angesehen sein.

In diese Richtung könnte eine öffentlichkeitswirksame Kampagne Effekte erzielen. Der Landkreis wird in der AG Kindertagesbetreuung im Februar 2019 mit den Vertretern der Städte und Gemeinden einen Vorschlag einbringen und klären, wie die Mitglieder eine

solche Kampagne unterstützen können. Dies soll ergänzend zu den Maßnahmen der Städte und Gemeinden umgesetzt werden.

Mit der gleichen Fragestellung nach einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne beschäftigt sich die AG Fachberater/-innen im April 2019. Zu dieser Gruppe gehören Fachverantwortliche bei Einrichtungsträgern und Kommunen.

5. Quereinsteiger/-innen und ausländische Fachkräfte

5.1 Quereinsteiger/-innen

Die Agentur für Arbeit wird in der AG für die Träger von Kindertageseinrichtungen über die Möglichkeit der Akquise von Personen, die als Quereinsteiger/-innen als Fachkraft für die Kita zugelassen werden können, und über mögliche Fördermittel informieren.

Darüber hinaus wird der Kommunalverband für Jugend und Soziales in diesem Rahmen aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen er Personen als Fachkräfte gemäß dem Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg für die Kita zulassen kann.

Der Fachkraftkatalog im Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg wurde vor einigen Jahren um medizinisch und therapeutisch vorgebildete Personen erweitert. Diese können mit einer spezifischen Qualifizierung von 25 Tagen als Fachkräfte in Kitas eingesetzt werden. In der AG für Träger von Kitas wird erhoben, ob der Bedarf für eine Qualifizierungsmaßnahme für Personen aus fachfremden Berufen existiert, da die Anfragen an die Träger von Kitas herangetragen werden. Diese entsprechende Fortbildung wird vom Kreisjugendamt im Rahmen seines Fortbildungsprogramms angeboten.

5.2 Anerkennung für ausländische Fachkräfte

Ende Dezember 2017 wurde bei der zuständigen Zeugnisanerkennungsstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart angefragt, wie sich die Bearbeitung von Anfragen inhaltlich und zeitlich darstellt. Damals wurde vom zuständigen Studiendirektor mitgeteilt, dass es einen großen Stau bei der Bearbeitung gibt. Die Dauer könne bis zu 9 Monaten in Anspruch nehmen. Es seien 16.000 Anträge von Erziehern/Erzieherinnen und Kinderpflegern/Kinderpflegerinnen zu bearbeiten. Eine Beschleunigung sei nicht möglich bzw. deren Möglichkeiten ausgeschöpft. Arbeitsintensiv sei die Vergleichbarkeit mit bei uns anerkannten Abschlüssen herzustellen. Im Sinne der Qualität von Fachkräften für die Arbeit könne darauf nicht verzichtet werden. Eine Veränderung der Situation könne nur durch mehr Personal bei der Bearbeitung bewirkt werden.

Die erneute Anfrage im Januar 2019 ergab, dass sich die Bearbeitungsdauer reduzieren wird, neues Personal sei eingestellt worden. Darüber hinaus erhielt die Zulassungsstelle die Vorgabe, Anträge aus Mangelberufen bevorzugt zu bearbeiten.

6. Arbeitsplatz „Kita“ in der Kommune

In der AG Kindertagesbetreuung werden Ideen und Möglichkeiten ausgetauscht, wie die Kommunen Anreize schaffen können, um Fachkräfte für die Kitas zu finden. Hierzu gehören z. B. Wohnungsvermittlung, Job-Ticket, Fortbildungen und Qualifizierungen mit der Verpflichtung, eine vereinbarte Zeit in der Kommune zu arbeiten, Arbeitsplatzgaran-

tie, Betreuungslösungen für eigene Kinder, spezielle Bezahlung für Leistungen wie Anleitung von Praktikanten/Praktikantinnen oder für besondere Tätigkeiten.

Auch hier gibt es aus dem Bundesprogramm „Fachkraftoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ Möglichkeiten für die Kommunen bzw. den Träger, Mittel zu akquirieren: Ein Aufstiegsbonus für Erzieherinnen und Erzieher, die über bestimmte Zusatzqualifikationen verfügen und in Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend eingesetzt werden, soll dazu beitragen, die Kompetenzen der Fachkräfte für die Einrichtungen besser zu nutzen und den Verbleib von Fachkräften im Berufsfeld durch die Förderung beruflicher Entwicklungsperspektiven zu unterstützen. Der Bund zahlt ab 2019 einen Zuschuss (bis max. 300,00 EUR) an Träger für die Dauer der Übernahme von besonderen Tätigkeiten in koordinierender bzw. Multiplikatorenfunktion (z. B. Zusammenarbeit mit Grundschulen, Öffnung im Sozialraum).

Ein abgestimmtes Vorgehen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen ist sinnvoll.